



**Zeichenerklärung**

gem. Planzeichenverordnung (PlanZV)

- 1. Art der baulichen Nutzung
- 2. Maß der baulichen Nutzung
- 2.7 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- 3.1.4 nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- 3.5 Baugrenzen

- 13 Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erweiterung (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und und Abs.6 BauGB)
- 13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20, Abs.6 BauGB)
- 15 Sonstige Planzeichen
- 15.13 Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

- 15.12 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs. 5 Nr.3 und Abs.6 BauGB) als Vorsorgefläche – Altlastenverdachtsfläche

- 16. Planzeichen ohne Normcharakter
- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Verkehrflächen

- Flurstücknummern
- bestehende Grundstücksgrenzen
- prägender Baumbestand
- Alter Geltungsbereiches

Maßstab 1:1 000

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Anpassung zum bis ... erfolgt.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2007 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck
3. Die Gemeindevertretung hat am 5.7.2007 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß §3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck
4. Der Entwurf über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Brüeswitz für die Ortslage Herren Steinfeld bestehend aus Lageplan (und inhaltliche Festsetzungen) sowie die Begründung hat in der Zeit vom 10.08.2007 bis zum 10.09.2007 während folgender Zeiten:
  - Montag 8.30 - 12.00 u. 13.00 - 18.00
  - Dienstag 8.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00
  - Mittwoch 8.30 - 12.00 u. 13.00 - 18.00
  - Donnerstag 8.30 - 12.00 u. 13.00 - 18.00
  - Freitag 8.30 - 12.00
 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen über die Beschlussfassung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 24.07.2007 bis zum 11.09.2007 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck
5. gestrichen
6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange am 4.12.2007 geprüft. Das Ergebnis ist dargestellt worden.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck
7. Die Satzung über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Brüeswitz für die Ortslage Herren Steinfeld wurde am 4.12.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde am 4.12.2007 gebilligt.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck
8. Die Satzung über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Brüeswitz für die Ortslage Herren Steinfeld wird hiermit ausgefertigt.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck
9. Der Beschluss über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Brüeswitz für die Ortslage Herren Steinfeld sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 03.03.2008 gemäß Hauptatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 18.03.2008 in Kraft getreten.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister
- Siegelabdruck

**Satzung über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Brüeswitz für das Gebiet der Ortslage Herren Steinfeld**  
nach §34 Abs.4 Punkt 3 BauGB

Präambel  
Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 4.12.2007 folgende Satzung über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Brüeswitz für die Ortslage Herren Steinfeld erlassen:

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der im beigefügten Plan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellung festgesetzt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2 Zulässigkeit von Vorhaben
- Innere der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die Planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach §34 (1) und(2) BauGB
- § 3 Planungsrechtliche Festsetzungen
- Nach §9 Abs. 1 und 3. sowie Abs.4 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:  
Maß der Baulichen Nutzung: 1 Vollgeschoss als Höchstmaß  
Bauweise: nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- § 4 Naturschutzbezogene Festsetzungen gemäß §1 a BauGB in Verbindung mit §9 (1) Nr. 20 und mit §9 (1a) BauGB
- (1) In der gekennzeichneten Fläche Flurstück 205/3 befinden sich Bäume und Sträucher, diese sind dauerhaft zu erhalten.
- § 5 Nachrichtliche Übernahme Schmutzwasserkanal
- (1) Der vorhandene Schmutzwasserkanal, des Zweckverband Radegep, im Ortsbereich wird nachrichtlich übernommen.
- § 6 Nachrichtliche Übernahme Trinkwasserschutzone
- (1) Das gesamte Gebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzone III B der Wasserversorgung WSG Schwerin. Die Anforderungen des Schutzbereiches sind nachzusehen.
- § 7 Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise Verhalten bei auffälligen Bodenverfärbungen bzw. bei Funden
- Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1998 (GVOBl. S. 12/GS M-V-Gl.Nr. 1142, ber. in GVOBl. S.247) geändert durch Art. 4 LndMG M-V u. z. Änd. Anl. Rechtsvorschr. V.21.07.1998 (GVOBl. S. 647) die zuständige untere Denkmalbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern der Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Gemeindegemeister sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Anzeige des Baubeginnes bei Erdarbeiten
- Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und unverzüglich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden (vgl. § 11 DSchG M-V).
- § 8 Inkrafttreten
- Die Satzung über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Brüeswitz für das Gebiet Ortslage Herren Steinfeld tritt mit Ablauf des 18.03.2008 in Kraft.
- Brüeswitz, ... Der Bürgermeister

**Auszug aus Flurkarte Herren Steinfeld Flur 1**



**SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE BRÜESWITZ FÜR DAS GEBIET "ORTSLAGE HERREN STEINFELD"**

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG